

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0788/21</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	0600
	Amtsleiter/in	Hoffmann, Gero
	Telefon	3 05-23 01
	Telefax	3 05-23 19
E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de	
Datum	08.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bauinvestitionsprogramm 2022 ff.

(inkl. Anlage 1 - 4)

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)

### Antrag:

- 1.) Das Bauinvestitionsprogramm (Anlagen 1 bis 4) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem vorgeschlagenen Bauinvestitionsprogramm der städtischen Dienststellen wird zugestimmt.
- 3.) Das städtisch zu verantwortende Bauinvestitionsprogramm wird Bestandteil des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 - 2025	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Allgemeine Ausführungen

Das Bauinvestitionsprogramm wurde erstellt, um eine Gesamtschau über die laufenden und anstehenden bzw. zukünftigen Baumaßnahmen zu erhalten. Die Zusammenstellung soll dabei helfen, die Herausforderungen mit den vorhandenen Ressourcen abzugleichen, um daraus ein sowohl personell als auch finanziell leistbares Investitionsprogramm zu entwickeln. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich beim städtischen Bauinvestitionsprogramm um kein starres Gebilde handelt, sondern dass sich dieses Programm kontinuierlich den bestehenden und sich ergebenden städtischen Anforderungen anzupassen hat. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag versucht entsprechend den zugrunde gelegten Möglichkeiten, die absehbaren Erfordernisse abzubilden. Natürlich besteht die Möglichkeit, weitere Projekte einzusteuern bzw. die

vorgeschlagene Reihung der Projekte anders zu priorisieren. Dies hat allerdings jeweils direkte Auswirkungen auf den Finanzbedarf und die dafür erforderliche Personalausstattung der Verwaltungseinheiten. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass insbesondere der Personalmarkt im Baubereich sehr angespannt ist und selbst mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Finanzmittel eine entsprechende Personalgewinnung nicht unmittelbar zugesichert werden kann.

Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise werden nur die Ausgabepositionen des Haushalts dargestellt. Eine abweichende Darstellung hin zur Nettobetrachtung (Ausgaben – Einnahmen) wird aufgrund der Vergleichbarkeit zu den bisherigen Haushaltsjahren als nicht zielführend erachtet. Gleichwohl erhält die Stadt Ingolstadt insbesondere für Schulbau- und Kitaprojekte eine Förderung von etwa einem Drittel der förderfähigen Kosten auf Grundlage des FAG. Für alle weiteren Baumaßnahmen gestaltet sich die Fördersituation oftmals als sehr individuell bis hin zu keiner Förderfähigkeit. Generell lässt sich sagen, dass im schulischen und vorschulischen Bereich etwa 20-25 % der Kosten als Förderung erhalten. Bei Großprojekten im Tiefbau ergibt sich eine ähnliche Förderquote. In den Betrachtungen des Referats II über den Gesamthaushalt und die aktuelle Finanzlage der Stadt sind jedoch im Haushaltsjahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung die Förderungen enthalten.

## **Aufbau**

Die Vorlage besteht insbesondere auch aus 4 Anlagen. Die Anlage 1 stellt die Zusammenfassung aller in der Stadt bauenden Einheiten und Bereiche dar. Die Anlage 2 bildet detailliert alle dem Hochbauamt derzeit zugeordneten Maßnahmen ab, die Anlage 3 die dem Tiefbau. In der Anlage 4 sind die Maßnahmen des Referates IV, VII und der INKoBau zusammengefasst, die dem Referat VI mitgeteilt wurden.

Detailliert sind in diesen Listen nur Maßnahmen aufgeführt, deren Investitionsvolumen den Betrag von 0,5 Mio. Euro bzw. 1,0 Mio. Euro übersteigt, wobei die aktuell geplanten Kleinmaßnahmen (< 0,5 Mio. Euro beim HBA und < 1,0 Mio. Euro beim TBA) des Referates VI in der Gesamtschau mit eingerechnet wurden.

## **Gesamtübersicht** (siehe Anlage 1)

Die Gesamtübersicht ist farblich in zwei wesentliche Bereiche eingeteilt. Der blau hinterlegte Teil stellt die Summen der mittelfristigen Finanzplanung dar und geht damit in die städtische Haushaltsplanung ein. Der rot hinterlegte Bereich bildet die Folgejahre ab, die zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Haushaltsrelevanz entfalten, jedoch die finanzielle Bindung in der Zukunft konkretisieren und damit die Flexibilität bzw. die Möglichkeiten besser einschätzen lassen. Es ist zu erwähnen, dass die Summe der Ansätze (z.B.: 2022, 2023, ff.) nicht zwingend den Projektkosten entspricht. Sollte hier eine Differenz bestehen, liegt diese daran, dass ggf. in den Vorjahren bereits Finanzmittel verausgabt und/oder bereitgestellt wurden und sich dadurch die Abweichungen begründen. Ferner sind insbesondere bei den Rubriken Hochbau und Tiefbau verschiedene Kategorien in einzelnen Zeilen abgebildet, die in den folgenden Erläuterungen zum jeweiligen Amt genauer dargestellt sind.

## **2. Hochbauamt** (siehe Anlage 2)

Die Maßnahmen des Hochbauamtes gliedern sich in fünf grundsätzliche Kategorien. In den einzelnen Spalten und Zeilen sind nicht nur die finanziellen Ansätze dargestellt, sondern zudem für jedes Projekt der Personaleinsatz hinterlegt. In der enthaltenen Zusammenfassung wird der Fehlbedarf bzw. Überhang an Personal für die Projektleitung abgebildet. Damit wird erkennbar, wann mit den vorhandenen Planstellen neue Projekte eingesteuert werden können bzw. zu welchem Zeitpunkt zusätzliches Personal aufzubauen wäre, wenn zusätzliche Projekte parallel vorangetrieben werden sollen. Damit wird eine Gesamtbetrachtung aller erforderlicher Ressourcen erkennbar und die Verzahnung der Finanzen mit erforderlicher Personalbereitstellung für die Bauaufgaben wird verdeutlicht. Grundsätzlich sind die Anlage 2 und die Anlage 3 des Hochbauamtes und Tiefbauamtes daher auch als ein strategisches Steuerungsmittel für den Ressourcenbedarf zu verstehen.

### **Kategorie 1 – Projekte in Ausführung**

In dieser Kategorie befinden sich alle Baumaßnahmen, die sich derzeit in der Bauphase befinden bzw. Mittelbindungen durch die Beauftragung von Bauunternehmerleistungen erfolgt sind. Ebenfalls sind in dieser Kategorie die Zuschüsse für die freien Träger zum Ausbau der Kindertagesstätten aufgeführt. Für diese Ansätze liegen bereits bewilligte Zuschüsse zugrunde, so dass seitens der Stadt Ingolstadt die Verpflichtung zur Leistung dieser Ausgaben besteht. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf diese Zuschüsse seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss besteht.

### **Kategorie 2 – Projekte in Planung**

In dieser Kategorie finden sich alle Baumaßnahmen, die sich derzeit im Planungsprozess befinden. Es sind hier u.a. Maßnahmen enthalten, bei denen die Projektgenehmigung unmittelbar bevorsteht bzw. auch schon erteilt wurde und die in Abhängigkeit zu Projekten der Kategorie 1 stehen. (z.B.: zuerst wird das Schulgebäude erweitert und dann die neue Sporthalle gebaut.)

### **Kategorie 3 – Projekte Planungsvorbereitung**

In diese Kategorie fallen alle Baumaßnahmen, die sich aktuell in der Planungsvorbereitung befinden und für die bereits eine Programmgenehmigung erteilt wurde. Hierunter können Projekte fallen, für die zunächst ein Architektenwettbewerb bzw. VgV-Verfahren durchgeführt werden muss, das Planungsteam jedoch noch nicht zusammengestellt ist und damit die Planung noch nicht begonnen werden konnte. Im Wesentlichen sind hier nur, entsprechend der Beschlusslage, die Planungsmittel angesetzt worden.

Es ist hier festzuhalten, dass die Projekte der Kategorien 1-3 über einen entsprechenden Stadtratsbeschluss verfügen, in dem die Bereitstellung der Mittel enthalten ist.

### **Kategorie 4 – Projekte vor Ausführung (mit gen. Planung, siehe oben)**

Die Kategorie 4 beinhaltet die Ansätze für die Bauausführung der Vorhaben aus der Kategorie 2 und 3. Bei den hier aufgeführten Projekten wurden in einer Programmgenehmigung bereits Planungsmittel genehmigt. Außerdem wurden Prognosen zu den zugehörigen Baukosten in der Programmgenehmigung ausgewiesen. Diese sind in Kategorie 4 abgebildet. Die finanztechnische Aufteilung dieser Maßnahmen in Planungsphase und Bauausführung hatte den Hintergrund, dass in den Haushaltsplan zum einen nur durch den Stadtrat genehmigte Mittel aufgenommen werden und zum anderen die Kosten in der späteren Projektgenehmigung bereits einen wesentlich höheren Schärfegrad besitzen und insbesondere die zeitliche Abwicklung und damit der relevante Mittelabfluss eine höhere Genauigkeit einnimmt. In der Vergangenheit hat die dazu abweichende frühe Gesamtveranschlagung immer wieder dazu geführt, dass sich über die Jahre erhebliche Haushaltsreste aufgestaut haben, die zu den bekannten Problemen führten.

Die Projektgenehmigung und damit der Auftrag an die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen, erfolgt i.d.R. dann, wenn für die Baumaßnahme bereits eine Kostenberechnung (DIN 276) vorliegt. Erst zu diesem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen für die Bauausführung einer Qualität entsprechen, die das Haushaltsrecht vorgibt (vgl. § 10 KommHV-K i.V.m. Nr. 2.1 VVKommHV). Mit der Projektgenehmigung sind diese Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

### **Kategorie 5 – Projekte ohne Genehmigungen**

In dieser Kategorie sind die nach aktuellem Kenntnisstand bekannten Bedarfe/Projekte zusammengefasst, die sich bereits jetzt ankündigen. Die Ansätze sind für die Projekte bereits aufgeführt, die so zur Ausführung kommen könnten. Die Maßnahmen in dieser roten Kategorie stellen Zukunftsprojekte dar. Die Reihenfolge der Abarbeitung und Priorisierungen sind hierbei grundsätzlich noch offen. Einige Projekte stehen in Abhängigkeit mit bereits in Planung und Bau befindlichen Projekten; diese Information können der Bemerkungsspalte entnommen werden. Insbesondere seien hier die verschiedenen Containeranlagen benannt, die in starker Abhängigkeit zu den Mittelschulprojekten stehen.

### **3. Tiefbauamt** (siehe Anlage 3)

Die Maßnahmenliste des Tiefbauamtes folgt der gleichen Systematik wie die des Hochbauamtes.

### **4. Sonstige Bereiche** (siehe Anlage 4)

Die Projekte der übrigen Bereiche wurden nachrichtlich in das Bauinvestitionsprogramm aufgenommen, um einen umfassenden Überblick im gesamten Baubereich zu erhalten. Sie werden in der Anlage 4 aufgelistet. Für einen konkreten Sachvortrag zu den einzelnen Projekten muss auf die verantwortlichen Dienststellen und die INKo-Bau GmbH verwiesen werden.

